

Jobcenter IIm-Kreis

Nr. 14/2017

27.12.2017
AZ: II-1201.2



INTERN

Geschäftsanweisung

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Verteiler: BL, 760.A, TL EZ, 76CF, Team 761, 762, 765

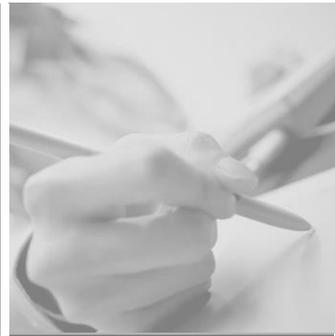
Impressum

Jobcenter IIm-Kreis
76.A
Stand: 27.12.2017

Jobcenter IIm-Kreis

27.12.2017
AZ: II-1201.2

INTERN



Inhaltsverzeichnis

0. Ausgangssituation	6
1. Auftrag und Ziel.....	6
2. Zugang in das Fallmanagement	6
3. Betreuung im Fallmanagement	6
4. Verbindliche Nutzung der Fallmanagement-Funktionalitäten	
In VerBIS	7
5. Kontaktdichte	7
6. Qualitätssicherung.....	7
7. Fachaufsicht	7
8. Inkrafttreten	8

LINKLISTE

- zu 1. <https://www.baintranet.de/011/004/004/010/Seiten/Weisung-201710002.aspx>
- zu 2. <https://www.baintranet.de/011/004/004/010/Documents/Weisung-201710002-Anlage.pdf>
- zu 3. <https://www.baintranet.de/011/004/004/010/Documents/Weisung-201710002-Anlage.pdf>
- zu 4. <https://www.baintranet.de/002/001/008/007/002/Seiten/VerBIS-Arbeitshilfen.aspx>

DOKUMENTENHISTORIE

Ver- sion	Datum	Bearbeiter	Beschreibung der Änderung
1.0	27.12.2017	76.A	Erstfassung

0. Ausgangssituation

Aufgabe des Jobcenters ist es, jeden erwerbsfähige Leistungsberechtigten qualifiziert, umfassend und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse, mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Bei Kunden, die nach dem Ergebnis des Profilings nicht innerhalb von 12 Monaten in Arbeitsmarkt integriert werden können, sind zunächst Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. Integrationsfortschritte zu erreichen. Das Jobcenter muss eine besonders intensive Unterstützung in Form eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements anbieten.

1. Auftrag und Ziel

Das BMAS, die Kommunalen Spitzenverbände und die BA haben in einem gemeinsamen Handlungsleitfaden Eckpunkte zur systematischen Weiterentwicklung des Fallmanagements in der Grundsicherung beschrieben. Die GA setzt die dazugehörige [fachliche Weisung](#) um.

2. Zugang in das Fallmanagement

Der Zugang erfolgt unter Berücksichtigung der definierten [Zugangskriterien](#). Die Entscheidung ist zu dokumentieren (Gründe für Zugang/Nichtzugang).

Im laufenden Integrationsprozess soll bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die mindestens 3 Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen „Leistungsfähigkeit“ und/oder „Rahmenbedingungen“ haben und nach dem Ergebnis des Profilings voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können – spätestens alle sechs Monate – überprüft werden, ob die Zugangskriterien für eine erstmalige oder erneute Zuweisung in das Fallmanagement vorliegen. Das Ergebnis ist in VerBIS zu dokumentieren.

3. Betreuung im Fallmanagement

6 Monate nach Zuweisung sind die Gründe für eine Fortführung sowie dessen prognostizierbare Erfolgsaussichten vom Fallmanager/in zu dokumentieren. Diese Überprüfung ist alle 6 Monate zu wiederholen.

Die Betreuung soll regelmäßig nicht länger als 2 Jahre dauern. Die Betreuung soll beendet werden, wenn die definierten [Zugangskriterien](#) nicht mehr vorliegen und eingeschätzt wird, dass der Leistungsberechtigte auch ohne Betreuung im Fallmanagement Integrationsfortschritte erzielt bzw. in Beschäftigung integriert werden kann. Die Gründe für die Beendigung und Fortführung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

4. Verbindliche Nutzung der Fallmanagement-Funktionalität in VerBIS

Die [VerBIS-Funktionalitäten](#) für den „Fallzugang“ und „Fallabgang“ (Aufnahme und Beendigung des Fallmanagements) sind verbindlich zu nutzen.

5. Kontaktdichte

Kontaktintensität und Kontaktformen sind grundsätzlich abhängig von der individuellen Situation des betreuten Leistungsberechtigten und damit vom Handlungsbedarf hinsichtlich einer besonderen intensiven Unterstützung.

Mindestens ein qualifizierter Kontakt innerhalb von zwei Monaten (bei arbeitslosen Jugendlichen U25 innerhalb von 14 Tagen) ist dokumentiert sicherzustellen.

6. Qualitätssicherung

Zugang bzw. Beendigung werden grundsätzlich in einer persönlichen Abstimmung zwischen Integrationsfachkraft und Fallmanager/in und möglichst im Beisein des Leistungsberechtigten besprochen und vereinbart.

Grundsätzlich sind in jedem Team M&I Fallmanager/innen mit Schwerpunkt U25/junge Erwachsene bzw. standortübergreifend mit Schwerpunkt Migration/Flucht tätig. Ansprechpartner/innen für kommunale Angebote wie z.B. Sucht-, Schuldnerberatung bzw. sozialpsychiatrischer Dienst sind in den jeweiligen Teams M&I benannt.

Anlassbezogen finden Erfahrungsaustausche/Schulungen für alle Fallmanager/innen statt.

7. Fachaufsicht

Die Einhaltung der Zugangs-, Beendigungsgründe sowie Betreuung im Fallmanagement wird risikoorientiert durch die Teamleiter M&I überprüft.

Durch V-DQM erhalten die Teamleiter monatlich die DORA-Auswertung (203) zum Fallmanagement.

Eine gemeinsame Bewertung der DORA-Auswertung und Fachaufsichtsergebnisse findet mindestens 1x pro Quartal in der DB BL/TL M&I statt.



8. Inkrafttreten

Die Geschäftsanweisung 14/2017 tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft. Die Geschäftsanweisung 04/2017 wird archiviert.

Alexander Kötschau
Geschäftsführer
Jobcenter IIm-Kreis